

Digitalisierung der Sozialversicherungen: Europäischer Datenaustausch nimmt Fahrt auf

Die europäischen Länder teilen immer mehr Sozialversicherungsinformationen über das digitale System EESSI. Auch die Schweiz ist dabei.

Silvia Pittavini, Sébastien Demierre | 26. Juni 2023



In der Schweiz ermöglichen Applikationen wie ALPS den elektronischen Datenaustausch – etwa für Selbstständigerwerbende. (Alamy)

Auf einen Blick

- **Fast 3400 Sozialversicherungsträger in Europa tauschen über das System EESSI grenzüberschreitend Daten in elektronischer Form aus.**
- **Die Schweiz hat Applikationen (wie beispielsweise ALPS) entwickelt, die den Datenaustausch ermöglichen.**
- **Damit der europäische Datenaustausch auch in Zukunft funktioniert, besteht ein grosser Weiterentwicklungsbedarf.**

Der elektronische Datenaustausch ist in den europäischen Verordnungen zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit geregelt. Auch die Schweiz wendet die betreffenden Verordnungen für den Datenaustausch mit der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) an. Ausserdem ist der elektronische Datenaustausch Teil der Koordinierungsbestimmungen zwischen diesen Ländern und dem Vereinigten Königreich.

Eine wichtige Rolle spielt das europäische EESSI-System (Electronic Exchange of Social Security Information), an dem sich die Schweiz seit 2019 beteiligt: Es ermöglicht einen grenzübergreifenden, schnellen und sicheren elektronischen Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern. Die erfolgreiche Anbindung der Schweiz an das EESSI-System ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Informatik (BIT).

EESSI: Ein Mammutprojekt

Im Jahr 2017 führte die Europäische Kommission mit Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI) eine digitale Plattform für den elektronischen Datenaustausch ein, an der heute fast 3400 europäische Sozialversicherungsträger der Kranken-, Renten-, Unfall-

und Arbeitslosenversicherungen sowie der Familienleistungen mitwirken. EESSI ermöglicht den Wechsel vom physischen (z. B. Postversand von Formularen) zum elektronischen Austausch. Nebst den EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich auch die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen (EFTA-Mitgliedstaaten) sowie das Vereinigte Königreich an diesem Projekt.

Das EESSI-System besteht aus einem sicheren internationalen Netzwerk (**TESTA**), einem Trägerverzeichnis (**IR**), nationalen Zugangspunkten und einer von der Europäischen Kommission entwickelten Referenzanwendung (RINA) sowie aus 99 elektronischen Geschäftsprozessen (Business Use Cases) und 304 elektronischen Formularen (Structured Electronic Document, SED).

Implementierung von EESSI

Nachdem die Entwicklung von EESSI immer wieder verschoben wurde und sich um mehrere Jahre verzögerte, mussten die am Projekt beteiligten Länder zunächst nationale Zugangspunkte und eine gesicherte Infrastruktur einrichten. Danach konnte der Versand der elektronischen Formulare aufgenommen werden: Das erste elektronische Formular wurde im Januar 2019 verschickt. Zwei Jahre später war das Projekt offiziell abgeschlossen. In dieser heiklen Phase stand eine Reihe von Aufgaben an: Arbeiten zwischen den Staaten planen und koordinieren, die Träger anbinden, die Benutzerinnen und Benutzer schulen, das sich ständig weiterentwickelnde System, dessen Stabilität und Performanz immer wieder in Frage gestellt wurden, regelmässig testen und gleichzeitig die von der Europäischen Kommission bereitgestellten RINA-Updates integrieren.

Alles in allem schreitet die Implementierung in den 32 teilnehmenden Ländern kontinuierlich voran und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. In einem Drittel der teilnehmenden Länder sind die 99 Geschäftsprozesse (Business Use Cases) bereits in Betrieb, die anderen, darunter die Schweiz, warten noch auf ein grösseres Update, bevor sie die nationalen Projekte abschliessen.

Die Umsetzung des EESSI-Projekts koordiniert die Schweiz im Rahmen des Programms **SNAP-EESSI**. Dieses war zunächst ein Schlüsselprojekt des Bundesrates im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), nun ist es ein IKT-Schlüsselprojekt des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI).

Im Jahr 2022 wurden zwischen den teilnehmenden Staaten insgesamt 24 Millionen EESSI-Nachrichten versendet und etwa gleich viele empfangen. Die Schweiz übermittelte rund 950 000 Nachrichten. Über die Hälfte der Datentransfers zwischen den teilnehmenden Staaten im Jahr 2022 betrafen die Versicherungsunterstellung (Bestimmung des für die Sozialversicherungen zuständigen Staates; vorübergehende Entsendungen), dahinter folgen mit deutlichem Abstand die Bereiche Krankenversicherung und Renten.

Nationale Applikationen

Ebenso wie viele andere Länder ging auch die Schweiz mit Vorsicht und Pragmatismus an den EESSI-Austausch heran. Eine Vorreiterrolle nahmen das SECO und die Arbeitslosenkassen mit zwei Geschäftsprozessen sowie das BSV und die AHV-Ausgleichskassen mit einem Geschäftsprozess ein. Innerhalb der Schweiz wurden hierfür zwei unterschiedliche Applikationen verwendet: die Webapplikation RINA für das SECO und eine vom BSV entwickelte Applikation für Fragen zur Versicherungsunterstellung (Applicable Legislation Platform Switzerland, ALPS).

Die Schweizer Durchführungsstellen können entweder über die von der Europäischen Kommission entwickelte Webapplikation RINA auf EESSI zugreifen oder ihre eigene Fachanwendung über eine Schnittstelle verbinden. RINA ist auf Träger mit geringem Austauschvolumen ausgerichtet und erspart ihnen hohe Investitionskosten. Für ein grosses Austauschvolumen eignet sich RINA indes nicht. Dafür wird eine eigene Applikation empfohlen beziehungsweise ist eine eigene Applikation sogar erforderlich. Nachdem die Europäische Kommission entschieden hatte, Betrieb und Wartung von RINA an die teilnehmenden Länder zu übertragen, ist die Schweiz nun selbst für diese Aufgabe zuständig und kann die Applikation rascher und bedarfsgerecht anpassen. Die meisten anderen Länder führten eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung durch, um einen neuen Anbieter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

In der Schweiz können mittlerweile rund 80 Prozent aller ein- und ausgehenden Datenübermittlungen über die Applikation ALPS abgewickelt werden. Diese Anwendung wird von Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden, AHV-Ausgleichskassen und dem BSV verwendet. Im Januar 2023 wurde ausserdem eine Applikation für die Renten der ersten Säule eingeführt, die ab dem Frühjahr 2024 voll betriebsfähig sein wird. Sie ist für die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die ZAS bestimmt. Krankenkassen, Unfallversicherer, Familienausgleichskassen, BVG-Sicherheitsfonds, RAV, Arbeitslosenkassen und SECO arbeiten hingegen mit RINA. Einige Bereiche ziehen jedoch die Migration zu einer integrierten Lösung in Betracht.

Finanzierung

Die EESSI-Infrastruktur soll den Durchführungsstellen der verschiedenen Sozialversicherungszweige ermöglichen, das operative Geschäft sicherzustellen. Mit dem Betrieb der Infrastruktur hat das BSV das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) betraut.

Hierbei fallen insbesondere Kosten für die Zugangspunkte, den Betrieb des Rechenzentrums und der Server sowie für Softwarelizenzen, Wartung und technischen Support an. Hinzu kommen Auslagen für den zentralen Fachbetrieb: Das BSV stellt den Benutzersupport und die Benutzerverwaltung sowie das Servicemanagement und die Kommunikation mit der EU sicher. Gleichzeitig mit der Einführung der Infrastruktur musste deshalb eine Finanzierungslösung gefunden werden. Dazu wurde das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) angepasst.

Da nicht alle Sozialversicherungszweige über einen Fonds verfügen, war ein Fonds als Finanzierungsvariante keine Option. Der neu eingeführte Artikel 75c ATSG legt fest, dass die Infrastruktur für den elektronischen Datenaustausch durch Gebühren der Sozialversicherungsträger

finanziert werden soll, wobei der Umfang der Benutzung berücksichtigt wird. Den Nutzungsumfang auf die Anzahl übermittelter Nachrichten oder das Datenvolumen abzustellen, wäre jedoch mit unverhältnismässigen Mehrkosten verbunden. Deshalb wurde beschlossen, für den Verteilschlüssel auf die Anzahl Nutzer abzustellen.

Grundkosten, die nicht von der tatsächlichen Benutzung der Infrastruktur abhängen, werden zwischen allen Sozialversicherungszweigen aufgeteilt. Diese Lösung bietet zwar den Vorteil, dass sie eine verursachergerechte Finanzierung erlaubt, ist aber auch mit grossem administrativem Aufwand verbunden.

Wie sieht die Zukunft aus?

Die Europäische Kommission hat eine umfassende Optimierung des elektronischen Datenaustausches angekündigt, wobei Prozesse und Architektur komplett überarbeitet werden sollen. Dazu müssen nicht nur neue Prozesse, sondern auch ein neues gemeinsames Datenmodell, neue Tests zu Konformität und Prozessinteroperabilität sowie eine neue Architektur für die Kommunikation (Automatisierung) und die Sicherheit definiert und umgesetzt werden. Zudem müssen in allen Sozialversicherungszweigen für die jeweiligen schweizerischen Träger neue Prozesse analysiert und implementiert werden.

Diese Modernisierung setzt Arbeiten in einem ähnlichen Umfang wie beim ursprünglichen europäischen EESSI-Projekt voraus. Der elektronische Datenaustausch dürfte auch in Zukunft immer wieder modernisiert werden müssen, damit das System auf dem neusten Stand bleibt und an neue Technologien angepasst werden kann.

«Die Zusammenarbeit in der Verwaltung hat sich fundamental verändert»

Im selben Gebäude, wo einst Albert Einstein seine Relativitätstheorie entwickelte, koordiniert heute Peppino Giarritta die Digitalisierung von Bund und Kantonen. Ähnlich wie Einsteins Theorie in der Physik habe die Digitalisierung einen Kulturschock in der Verwaltung ausgelöst, sagt er im Interview.

Stefan Sonderegger | 26. Juni 2023



«Wir dürfen niemanden zurücklassen»: Peppino Giarritta, Beauftragter von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz in seinem Büro (Foto: BSV / Marcel Giebisch)

Die Digitalisierung in der Verwaltung schreitet in der Schweiz nur langsam voran. Woran liegt das?

Das liegt unter anderem am Wesen der Verwaltung – für die Digitalisierung braucht es Rechtsgrundlagen. Im Vergleich zu einem privatwirtschaftlichen Unternehmen nehmen Bund, Kantone und Gemeinden in einem viel grösseren Ausmass unterschiedliche Aufgaben wahr. Das macht die Digitalisierung anspruchsvoller, und es bedingt eine gute Koordination zwischen den Staatsebenen. Und schliesslich kann die Verwaltung ihre Kundschaft nicht auswählen: Sie ist für alle da.

Braucht es auch einen Kulturwandel?

Ja, der Kulturwandel ist die Voraussetzung. Wir müssen wegkommen von Silodenken, sondern stärker zusammenarbeiten und die Nutzenden sowie die Daten stärker ins Zentrum stellen: Die Kundinnen und Kunden wollen ein umfassendes Angebot, das über einzelne Aufgabengrenzen hinweggeht und ihnen damit die Interaktion mit der Verwaltung vereinfacht. Die Digitalisierung ist daher nebst einer technologischen vor allem auch eine organisatorische Frage.

«Die Digitalisierung ist vor allem auch eine organisatorische Frage.»

Inwiefern ist der Föderalismus eine Herausforderung?

Der Föderalismus gehört zur Schweizer DNA – dem wollen wir Sorge tragen. Klar ginge es schneller, wenn man die Dinge zentral vorgeben könnte. Der Föderalismus hat aber auch Vorteile: Kantone und Gemeinden sind nahe an der Bevölkerung und können regionale Bedürfnisse besser berücksichtigen. Auch lassen sich mit dezentralen Lösungen die kantonal und kommunal unterschiedlichen Rechtsgrundlagen oft besser abbilden.

Der Föderalismus gilt manchmal als Testumgebung für neue Ideen.

Die föderale Schweiz ist ein Labor, wo neue Ansätze in einem überschaubaren Kontext entwickelt werden können. Innovative Konzepte lassen sich dann kopieren. Ein Beispiel ist der E-Umzug, den der Kanton Zürich vor sechs Jahren eingeführt hat. Inzwischen haben die meisten Kantone nachgezogen, wodurch die elektronische Umzugsmeldung über Kantons Grenzen hinaus viel einfacher geworden ist. Der Dienst ist auch ein gutes Beispiel für den volkswirtschaftlichen Nutzen digitaler Lösungen: Bevölkerung und Verwaltung sparen Zeit, die sich sinnvoller einsetzen lässt als für den Weg an einen Schalter zu Bürozeiten.

Seit Anfang 2022 koordiniert die Digitale Verwaltung Schweiz die föderale Zusammenarbeit.

Worauf legen Sie den Schwerpunkt?

Wir fokussieren in erster Linie auf dringend erforderliche Basisdienste wie etwa die elektronische Identität (E-ID).

Warum ist die E-ID so wichtig?

Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sollen sich im Internet sicher identifizieren können. Dies ist bei gewissen Geschäften im Internet erforderlich – beispielsweise bei der Bestellung eines Strafregisterauszugs. Die E-ID ist das Puzzleteil, auf dem zahlreiche weitere digitale Dienste aufbauen – gerade auch im Sozialversicherungsbereich. Mit ihr werden medienbruchfreie Prozesse in der Verwaltung und bei Unternehmen ermöglicht. Das reduziert den Aufwand für Nutzende und für die Verwaltung deutlich.

Die E-ID-Vorlage kommt bald ins Parlament. Wie beurteilen Sie die Erfolgschancen?

Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer staatlichen E-ID sind weitgehend unbestritten. Grundsätzlich ist die E-ID gut aufgegleist, indem sie die Nutzenden und die Sicherheit ins Zentrum stellt.

Welche weiteren Basisdienste sind für die Digitalisierung der Verwaltung wichtig?

Wichtig ist etwa der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden Agov, der schon ab nächstem Jahr Bund, Kantone und Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Der Dienst unterstützt die Mehrfachnutzung von elektronischen Identitäten in der Schweiz und somit auch die zukünftige E-ID als Zugangsmittel. Er stellt einen ersten Schritt zur Nutzung der E-ID dar, die frühestens 2025 eingeführt wird. Mit Agov müssen nicht alle 26 Kantone ein eigenes Login-System aufbauen. Ein anderes Beispiel ist der Datenaustauschdienst Sedex des Bundesamts für Statistik, der seit rund 15 Jahren den sicheren Datenaustausch zwischen Organisationseinheiten ermöglicht.

Also doch zentrale statt dezentrale Lösungen?

Bei den Basisdiensten braucht es zentrale Lösungen. Es macht keinen Sinn, wenn ein Kanton für sich einen Sedex-Dienst aufbauen würde. Es ist wie bei der Eisenbahn: Die Schienen müssen normiert sein, damit die Züge fahren können. Wir unterstützen aber auch dezentrale Pilotprojekte.

«Bei den Basisdiensten braucht es zentrale Lösungen.»

Können Sie ein Beispiel machen?

Wir haben beispielsweise im Kanton Thurgau ein Pilotprojekt für einen Kultur- und Freizeitpass unterstützt, der auf dem E-ID-Ansatz basiert. Damit lassen sich Abos für Freibäder oder Museen einfacher abschliessen. Gleichzeitig können wir Erfahrungen für die künftige Nutzung der E-ID gewinnen.

Wie wichtig ist das Juristische bei der Digitalisierung der Verwaltung?

Sehr wichtig. Verwaltungshandeln heisst immer Handeln nach Gesetzen und Verordnungen. Weil die Digitalisierung die Verwaltung grundlegend verändert, braucht es oft neue Rechtsgrundlagen. Die Rechtsetzung muss den Rahmen für die digitalen Lösungen bilden.

Welche Bundesgesetze sind wichtig, um die Digitalisierung beim Bund voranzutreiben?

Bedeutend ist etwa das geplante Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Es tritt voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft. Weitere Schlüsselvorgaben sind das E-ID-Gesetz oder das Adressdienstgesetz. Daneben spielen auch die zahlreichen Spezialgesetze eine wichtige Rolle.

Was machen Sie persönlich, um diese Vorlagen voranzutreiben?

Als Beauftragter der Digitalen Verwaltung Schweiz koordiniere ich zwischen den involvierten Stellen. Gesetzgeberisch ist die Digitale Verwaltung Schweiz zurzeit nicht selber tätig.

Welche Rolle spielt der Datenschutz?

Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in die Verwaltung ist das höchste Gut. Die Bevölkerung muss sicher sein, dass der Staat die Personendaten schützt und Angebote datensparsam gestaltet. Dieses Vertrauen dürfen wir nicht verspielen.

«Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in die Verwaltung ist das höchste Gut.»

Die vor zwei Jahren festgestellten Sicherheitsmängel beim digitalen Impfbüchlein stellen somit ein Horrorszenario dar.

Der dadurch entstandene Imageschaden ist tatsächlich bedauerlich – denn so was bleibt in den Köpfen hängen. Um die Risiken zu minimieren, arbeiten die von uns unterstützten Projektteams eng mit Sicherheitsspezialisten und Datenschutzstellen von Bund und Kantonen zusammen.

Geht der Trend dahin, dass der Staat die wichtigen Projekte wieder selber an die Hand nimmt?

Ja. Bei der Basisinfrastruktur wie der E-ID, bei Sedex oder bei Agov hat der Staat die Verantwortung – das ist politisch so gewollt. Bei der Entwicklung dieser Anwendungen arbeiten wir jedoch mit privaten Firmen zusammen, denn auch diese verfügen über nötiges Know-how.

Die Digitale Verwaltung Schweiz unterstützt auch Projekte im Bereich der Sozialversicherungen. Können Sie ein Beispiel geben?

Wir unterstützen etwa ein Projekt der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, das Sozialstatistiken für alle Staatsebenen zur Verfügung stellt. Denn gerade für Gemeinden sind Sozialstatistiken wichtig – so können sie etwa Trends frühzeitig erkennen und sich mit anderen Gemeinden vergleichen. Mit datenbasierten Entscheidungen lassen sich die Qualität und die Transparenz im Sozialbereich verbessern.

Sie haben auch ein Projekt des Bundesamts für Sozialversicherungen unterstützt, das die Digitalisierung der ersten Säule vorantreiben will.

Ja. Ein Pilotprojekt untersucht, wie man die individuellen Konten der AHV für Versicherte digital besser zugänglich machen könnte. Mit dem unterstützten Proof-of-Concept wurde die technische Machbarkeit abgeklärt. Nun sind Schnittstellen zwischen dem Bund und den Ausgleichskassen nötig.

Die Verwaltung ist mit zahlreichen Portalen im Internet präsent. Wäre allenfalls ein einziges zentrales Portal sinnvoll?

Der Trend geht in Richtung einer Konsolidierung – auch wegen des Logins. Auf Bundesebene bietet beispielsweise das Unternehmensportal Easygov.swiss immer mehr Dienste für Unternehmen an – auch im Bereich der Sozialversicherungen. Wir bauen aber im Moment keine zentralen Portale für alle Belange auf. Vielmehr wollen wir die Menschen dort abholen, wo sie nach Informationen suchen. Zielführender scheint es, die bestehenden Angebote miteinander zu verknüpfen.

Ein grosses Thema ist die künstliche Intelligenz. Wie beschäftigt sich die Digitale Verwaltung Schweiz damit?

Im öffentlichen Sektor gibt es schon länger KI-Anwendungen. Ein Beispiel ist ein Chatbot im Kanton St. Gallen, der Fragen zum Handelsregister beantwortet. Derzeit nehmen die Angebote sprunghaft zu. So beantwortet der Kanton Tessin etwa Support-Anfragen mit künstlicher Intelligenz, und der Kanton Zürich sortiert in einem KI-Pilotprojekt Parlamentsanfragen. Beim Einsatz der KI stellen sich zahlreiche Fragen – unter anderem zum Datenschutz. Wir überlegen uns daher, eine staatsebenenübergreifende Arbeitsgruppe zu künstlicher Intelligenz zu bilden.

Kritische Stimmen sagen, die Digitalisierung gefährde die Inklusion: Gerade für Ältere oder für Menschen mit Behinderungen sind Inhalte im Internet nicht immer zugänglich.

Zugänglichkeit ist entscheidend. Wir dürfen niemanden zurücklassen. Darauf achten wir bei all unseren Projekten. Wer Mühe hat, einen Text zu verstehen, der schätzt beispielsweise Formulierungen in einfacher Sprache. Barrierefreie digitale Angebote fördern das selbstbestimmte Handeln und können zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten bieten.

Wir führen dieses Gespräch im Haus der Kantone. In diesem Gebäude entwickelte Albert Einstein vor über hundert Jahren die spezielle Relativitätstheorie. Wie inspiriert Sie das als ausgebildeter Physiker?

Indirekt bin ich sicher inspiriert: Einsteins Theorie warf die Grundsätze der Physik über den Haufen – dasselbe geschah später mit der Quantenphysik. Diesen Kulturschock sehen wir auch heute mit der Digitalisierung: Die Zusammenarbeit in der Verwaltung hat sich fundamental verändert. Früher war ein Büro von Akten geprägt – heute reicht ein Computer mit Internetverbindung. Zudem öffnet sich die Verwaltung immer stärker für die Bevölkerung.

Peppino Giarritta und die Digitale Verwaltung Schweiz



Foto: BSV / Marcel Giebisch

Peppino Giarritta ist Beauftragter von Bund und Kantonen für die Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz. Zuvor leitete der promovierte Physiker die Digitalisierungsabteilung des Kantons Zürich. Die **Digitale Verwaltung Schweiz** ging 2022 aus «E-Government Schweiz» und der «Schweizerischen Informatikkonferenz» hervor. Die Organisation wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen und will die digitale Transformation in Bund, Kantonen und Gemeinden beschleunigen.

Arbeitslosenversicherung setzt auf digitale Dienste

Die öffentliche Arbeitsvermittlung bietet inzwischen zahlreiche Dienstleistungen über die Plattform Job-Room an. So können sich Stellensuchende beispielsweise digital beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum anmelden.

Mauro Tomeo | 27. Juni 2023



Die Stellenmeldepflicht hat der Plattform Job-Room Schub verliehen. Baustelle in Genf. (Keystone)

Auf einen Blick

- Die Online-Plattform «Job-Room» macht den Arbeitsmarkt transparenter und bietet die digitalen Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung an.
- Die Stellenmeldepflicht führte zu einem Digitalisierungsschub bei der Arbeitslosenversicherung.
- Die Arbeitslosenversicherung baut ihre digitalen Dienstleistungen entsprechend der E-Government-Strategie «Digital first» laufend aus.

Die Digitalisierung verändert die Kommunikation und Interaktion zwischen der Arbeitslosenversicherung und deren Zielgruppen laufend und grundlegend: Digitale Technologien erhöhen die Effizienz der Arbeitslosenversicherung und vereinfachen die Prozesse für die betroffenen Zielgruppen.

Einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung vollzog der Bund im Jahr 1997, als er eine Stellenvermittlungsplattform namens AVAMSTS in Betrieb nahm. Das Webportal machte für private Arbeitsvermittler und Arbeitgeber Stellensuchende sichtbar, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet waren. Über das Portal konnten sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten direkt kontaktieren.

Im Jahr 2012 erfolgte ein Redesign des Portals, welches unter anderem die Erweiterung der Funktionalitäten mit einer Jobsuche für stellensuchende Personen beinhaltete. Seither nennt sich die Plattform **Job-Room**. Sie hat sich mittlerweile als ein zentrales Instrument für die öffentliche Arbeitsvermittlung etabliert. Die Dienstleistungen richten sich in erster Linie an Stellensuchende und Arbeitgeber.

Im Rahmen der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der öffentlichen Arbeitsvermittlung strebt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) mit der Plattform unter anderem eine erhöhte Transparenz des Arbeitsmarktes an. Seit Oktober 2015 beinhaltet die Stellenvermittlungsplattform einen Crawling-Dienst, der zahlreiche Portale von Firmen und Personaldienstleistern auf geeignete Angebote absucht. Ziel ist es, möglichst viele im Internet publizierte offene Stellen sichtbar zu machen.

Stellenmeldepflicht löst Digitalisierungsschub aus

Ein regelrechter Digitalisierungsschub und somit eine Weiterentwicklung des Job-Room erfolgte mit der Einführung der **Stellenmeldepflicht**: Seit Juli 2018 sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, offene Stellen in **Berufen** mit erhöhter Arbeitslosigkeit dem RAV zu melden. Seit Anfang 2020 liegt der Schwellenwert der Stellenmeldepflicht bei einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent.

Die meldepflichtigen Stellen sind während einer Sperrfrist von fünf Arbeitstagen nur für beim RAV registrierte Stellensuchende zugänglich. Danach wird die Stelle, falls gewünscht, öffentlich im **Job-Room** ausgeschrieben. Nicht meldepflichtige Stellen können direkt auf der Stellenplattform publiziert werden. Mittlerweile nutzen monatlich im Durchschnitt über 78 000 stellensuchende Personen und über 4500 Unternehmen die Stellenvermittlungsplattform.

«Digital first»

Eine Mitte 2021 in Kraft getretene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ermöglicht der Arbeitslosenversicherung die Umsetzung der **E-Government-Strategie** «Digital first» von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Bei der Arbeitslosenversicherung spielt die Plattform Job-Room eine Schlüsselrolle für die E-Government-Strategie: Einerseits dient sie wie bisher als Plattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit der Stellenbörse; andererseits bietet sie neu auch Zugang zu den digitalen Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung. Damit etabliert sich die Plattform zunehmend als Drehscheibe zwischen den Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den Durchführungsstellen (Arbeitslosenkassen und RAV).

Seit Sommer 2021 können sich Stellensuchende in der Schweiz auf **Job-Room** direkt beim RAV anmelden. Dies hat den Anmeldeprozess vereinfacht, beschleunigt und schweizweit harmonisiert. Zudem können Stellensuchende ihre Bewerbungsunterlagen auf der Plattform hochladen und die Formulare «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen» sowie «Angaben der versicherten Person» dem RAV beziehungsweise der Arbeitslosenkasse in Form strukturierter Daten digital übermitteln. Schliesslich können registrierte Arbeitgeber Voranmeldungen für die Kurzarbeit einreichen wie auch Anträge und Abrechnungen von Kurzarbeitsentschädigung übermitteln.

Neue eServices und Funktionalitäten

In Zukunft sollen weitere Interaktionen mit den Durchführungsstellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, sowie den Arbeitslosenkassen ermöglicht werden. So wird man beispielsweise auch die Anmeldung zum Taggeldbezug bei den Arbeitslosenkassen und den Antrag auf Arbeitslosenentschädigung über die Plattform abwickeln können.

Darüber hinaus ermöglicht die Digitalisierung den Akteuren der Arbeitslosenversicherung, gezielter auf die Bedürfnisse von Versicherten und Stellensuchenden einzugehen. So können beispielsweise spezifische Onlinekurse und -schulungen zur Unterstützung bei der Stellensuche angeboten

werden. Auch die Kommunikation mit den Durchführungsstellen kann online und damit deutlich einfacher und rascher erfolgen.

Die Arbeitslosenversicherung modernisiert zudem laufend die internen IT-Systeme. Ein aktuelles Projekt ist ASALfutur. Seit Frühjahr 2023 wickeln die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung die Kurzarbeits- und die Schlechtwetterentschädigung integral über das neue System ASAL 2.0 ab. In einem zweiten Einführungsschritt wird die Arbeitslosen- und Insolvenzenschädigung folgen.

Synergien mit der KMU-Plattform EasyGov

Eine weitere, speziell auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern bzw. Unternehmen zugeschnittene Plattform ist **EasyGov.swiss**. Die ebenfalls vom SECO entwickelte Plattform ist eine zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Selbstständige, um ihre Administration mit den Behörden abzuwickeln. EasyGov unterstützt die Unternehmen und Selbstständigen dabei, ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz erfolgreich zu betreiben. Gegenwärtig bietet die Plattform über 50 Behördenleistungen verschiedener Departemente und Kantone an.

EasyGov bietet auch Synergieeffekte in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung, indem sie den Unternehmen die sichere Abwicklung von Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren an einem einzigen Ort ermöglicht. So wird eine nahtlose Kommunikation zwischen den Unternehmen und den Behörden, einschliesslich der Arbeitslosenversicherung, sichergestellt. Dies erleichtert den Informationsaustausch und führt zu einer effizienteren Zusammenarbeit. Beispielsweise können die Unternehmen ihre meldepflichtigen Stellen dem RAV auch über EasyGov melden. Zudem bietet EasyGov den Prozess zur **Gründung** eines Unternehmens an, bei welchem auch die Anmeldung bei weiteren **Sozialversicherungen** wie der AHV, der Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung und Unfallversicherung integriert ist.

Insgesamt stellt die Digitalisierung für die Arbeitslosenversicherung eine grosse Chance dar. Die Prozesse werden einheitlicher und effizienter, was für alle Akteure von Vorteil ist. Allerdings ist es von zentraler Bedeutung, dass der Zugang zu den digitalen Angeboten für alle Anspruchsgruppen sichergestellt ist und dass niemand (etwa ältere Menschen oder Personen mit geringen IT-Kenntnissen) benachteiligt wird. Nur so kann die Digitalisierung der Arbeitslosenversicherung bedürfnisgerecht gestaltet werden.

Die persönliche Altersvorsorge auf einen Klick

Herauszufinden, wie viel Geld einem nach der Pensionierung zur Verfügung steht, ist für viele Versicherte aufwendig. Ein Projekt der Fachhochschule Genf (HES-SO) will die Daten bündeln und Abhilfe schaffen.

Catherine Equey, Jean-Philippe Trabichet | 27. Juni 2023



Wie viel Geld steht im Alter zur Verfügung? (Alamy)

Auf einen Blick

- Die Plattform E-rentes.ch will den Versicherten – über alle drei Säulen hinweg – einen Überblick über die persönliche Altersvorsorge ermöglichen.
- Schnittstellen (API) zwischen den involvierten Sozialversicherungen und Finanzinstituten spielen eine Schlüsselrolle.
- Der Bund muss prüfen, ob neue Rechtsgrundlagen nötig sind.

Die schweizerische Altersvorsorge fusst auf einer staatlichen, einer beruflichen und einer privaten Säule. Historisch bedingt ist der Datenaustausch zwischen den einzelnen Säulen gering (Greber und Kahil-Wolff 2009). Versicherte, die wissen möchten, mit welcher Rente sie nach der Pensionierung insgesamt rechnen können, müssen sich somit an jede Versicherung einzeln wenden – und anschliessend die Beträge zusammenzählen.

Dies ist jedoch gar nicht so einfach, denn die Berechnung von Altersrenten ist komplex. So werden Kenntnisse von diversen Gesetzen, Verordnungen und Weisungen vorausgesetzt, und es ist schwierig, den Überblick über die zahlreichen, unterschiedlich organisierten Akteure der Altersvorsorge zu behalten.

Noch komplizierter ist es, an Informationen zu gelangen, die veränderte Lebensumstände (neuer Beschäftigungsgrad, Heirat usw.) und deren Auswirkungen auf die Altersrenten simulieren können.

Den Versicherten fehlt somit in der Regel die Übersicht über die Höhe der künftigen Rente und des künftigen Alterskapitals – ausser sie lassen sich von einem Finanzinstitut beraten. Dies ist allerdings nicht für alle erschwinglich.

Kurz: In der Altersvorsorge besteht in Bezug auf Kommunikation, Information und Transparenz grosses Verbesserungspotenzial.

Da die Altersvorsorge als eine der Hauptorgen der Schweizer Bevölkerung gilt (Credit Suisse 2022), sind präzise Daten umso wichtiger. Darüber hinaus verstärkt das Manko ein weiteres gesellschaftliches Problem: die Armut von über 65-Jährigen (BFS 2020), wo in der Schweiz verglichen mit anderen europäischen Ländern Nachholbedarf besteht. Hinzu kommt die Volatilität auf den Finanzmärkten: Die Tatsache, dass sie das Gleichgewicht der Pensions- und Ausgleichskassen gefährden könnte ist besorgniserregend.

Innovationsbedarf

Wenn die Versicherten in der Schweiz somit bessere Kenntnisse über ihre Vorsorgegelder hätten, wären sie in der Lage, Massnahmen zu ergreifen, um mögliche Vorsorgelücken zu schliessen. Was tun?

An nötigen Kompetenzen zur Digitalisierung der Altersvorsorge fehlt es der Schweiz nicht. Laut dem Innovationsindex ist die Schweiz 2021 das innovativste Land der Welt (Dutta et al. 2021: 3). Allerdings muss die Digitalisierung in der beruflichen Vorsorge rasch auf den neusten Stand gebracht werden. Technologisch hinkt die Schweiz nicht hinterher, aber finanzielle und politische Herausforderungen scheinen den Digitalisierungsprozess in der Vorsorge zu verlangsamen. Parlamentarische Vorstösse, die sich mit dem Recht auf Information befassen, könnten hier eine positive Dynamik auslösen. Schliesslich sind die Daten immer Eigentum der Versicherten – das darf man nicht vergessen.

Plattform e-rentes.ch

An der Fachhochschule Genf (HES-SO) läuft derzeit das Forschungsprojekt Digital Individual Benefit Statement (DIBS), mit dem der Zugang zu Vorsorgedaten erleichtert werden soll. Im Rahmen des Projekts soll der Prototyp einer digitalen Plattform («E-rentes.ch») entwickelt werden, über die Versicherte Informationen zu ihren Altersrenten und ihrem Vorsorgekapital zusammenstellen können. An diesem von Innosuisse mitfinanzierten Projekt wirken auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und die beiden Softwarehersteller Globaz und Neosis Solutions mit. Der neue Service soll es Versicherten ermöglichen, ihre finanzielle Situation zum Zeitpunkt der Pensionierung anhand von Simulationen zu planen.

Die Plattform lässt sich mit einem Online-Banking-System vergleichen: Versicherte können die Prognosen in Bezug auf Rente und Vorsorgekapital über alle drei Säulen hinweg bündeln und exportieren. Berechnungen werden in der Plattform jedoch keine durchgeführt, denn E-Rentes bezieht die Daten aus den einzelnen Sozialversicherungen. Dazu werden drei Schnittstellen entwickelt, die dem Standard Application Programming Interface (API) entsprechen: OpenAK, das über die ZAS mit den Systemen der ersten Säule kommuniziert, OpenPK, das Informationen aus den Systemen der Pensionskassen abrufen, und OpenPV, das auf Banken- und Versicherungssysteme zugreift.

Über die Plattform können die Versicherten eine Online-Schätzung ihrer AHV-Rente, ihrer Rente und/oder ihres Kapitals aus der zweiten Säule und (vorerst) ihres Kapitals aus der Säule 3a vornehmen. Ausserdem sind für alle drei Säulen Simulationen möglich, die die Auswirkungen eines individuellen Entscheids auf das Einkommen der Person bei der Pensionierung messen (z. B. Teilzeitarbeit, vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung, Änderung der persönlichen Situation). Die im Rahmen dieses Projekts entwickelte Plattform ist ein Prototyp. Die Governance steht derzeit noch zur Diskussion.

Eine grosse Bedeutung kommt dem Datenschutz zu. So haben einzig die Versicherten Zugang zu ihren Daten, welche zudem nicht auf der Plattform gespeichert werden.

Mögliche Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Technologische Aspekte stellen bei E-Rentes nicht die Hauptherausforderung dar: Um die Plattform nachhaltig zu verankern und sie im Laufe der Zeit weiterzuentwickeln, muss eine mögliche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen geprüft werden. Die Koordination zwischen den Akteuren muss verstärkt werden, sodass Informationen der Institutionen der drei Säulen online abrufbar sind. Welche Einheiten den künftigen Dienst verwalten, ist noch offen und muss diskutiert werden. Zudem sind in jedem Fall der Anpassungsbedarf der Rechtsgrundlagen im Bereich der drei Säulen sowie der Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (**EMBAG**) zu analysieren.

Mit dem EMBAG sollen die Rechtsgrundlagen für eine wirkungsvolle digitale Transformation in der Bundesverwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen Behörden verschiedener Gemeinwesen und Dritten auf dem Gebiet des E-Governments geschaffen werden. Eine Rechtsgrundlage beschleunigt dabei die Vereinheitlichung der technischen Standards. Denn die IT-Systeme müssen modernisiert werden. Derzeit lassen sich beispielsweise aufgrund der Datenschutzvorgaben noch nicht mit allen Systemen Simulationen erstellen.

Die Plattform ermöglicht auch Banken und Versicherungen, Informationen zu ihren Angeboten – und individuelle Kontoauszüge – bereitzustellen. Dies belebt den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Die Arbeitgeber ihrerseits können zur Effizienzsteigerung des Systems beitragen, indem sie sich modernen, transparenten Pensions- und Ausgleichskassen anschliessen.

Abschliessend lässt sich sagen: Dank dem innovativen Projekt wird die Transparenz in der Vorsorge erhöht. Die Ziele sind ehrgeizig, der Weg ist anspruchsvoll – aber nicht unmöglich. Das Projekt der Genfer Hochschule will die Altersvorsorge zugänglicher gestalten. Das setzt die Unterstützung aller Beteiligten voraus.

Literaturverzeichnis

Credit Suisse (2022). **Sorgenbarometer**.

Dutta, Soumitra; Lanvin, Bruno; Rivera León, Lorena; Wunsch-Vincent, Sacha (Hrg.) (2021). **Global innovation index 2021: Tracking innovation through the COVID-19 crisis**. Fourteenth edition. Genève: Wipa. 3–7.

Greber, Pierre-Yves; Kahil-Wolff, Bettina (2009). Introduction au droit suisse de la sécurité sociale. 4^{ème} édition. Cahiers genevois et romands de sécurité sociale, 43. Université de Genève.

BFS (2020). **Armut im Alter**, BFS aktuell.

Dienstleistende können EO-Anträge künftig digital einreichen

Die Erwerbsersatzordnung (EO) vollzieht einen Digitalisierungsschritt: Dienstleistende aus dem Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport können ab 2026 ihre EO-Anträge digital einreichen.

Dieter Frei | 27. Juni 2023



Sanitätstruppen in Bütschwil SG. (Keystone)

Auf einen Blick

- Ab Anfang 2026 können Dienstleistende aus dem Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport Anträge auf Erwerbsersatz in digitaler Form einreichen.
- In einer Umfrage in einer Rekrutenschule stiess das vom BSV koordinierte Digitalisierungsprogramm der Erwerbsersatzordnung (EO) auf grossen Anklang.
- Mit dem Programm «EO-Digitalisierung» sollen Dienstorganisationen, Dienstleistende, Arbeitgeber und Ausgleichskassen Zeit und Kosten sparen; zugleich wird die Qualität verbessert.

Dienstleistende aus Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport sollen ihre Anträge auf Erwerbsersatzentschädigung ab dem Jahr 2026 in digitaler Form einreichen können. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat ein entsprechendes Programm lanciert.

Der Digitalisierungsschritt in der Erwerbsersatzordnung (EO) ermöglicht einen medienbruchfreien Datenaustausch zwischen den Dienstorganisationen, Dienstleistenden, Arbeitgebern und Ausgleichskassen (AK). Zudem können die Gelder schneller ausbezahlt werden.

Das Programm trägt den Namen «EO-Digitalisierung» und gründet auf einer Studie, welche das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) 2016 in Auftrag gegeben hatte. In der Initialisierungsphase begleitete ein Fachausschuss mit Vertretern von Ausgleichskassen, dem Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Zivilschutz und IT der Durchführungsstellen das Projekt.

Vier Teilprojekte

Das Programm «EO-Digitalisierung» setzt sich aus folgenden Teilprojekten zusammen, die alle vom BSV koordiniert werden:

- SEODOR (Schnittstelle zwischen Dienstorganisationen und der Zentralen Ausgleichsstelle, ZAS): Das BSV leitet ein Organisationsprojekt, um die Dienstorganisationen (Militär, Zivilschutz, Zivildienst und Jugend & Sport) zu führen, ihre Systeme an die Schnittstelle SEODOR anzuschliessen und die Daten der EO-Anmeldungen gemäss den Vorgaben und den entsprechenden BSV-Weisungen elektronisch an die ZAS zu übermitteln.
- «Numérisation des APG» (N-APG): Die ZAS, die im Auftrag vom BSV bereits für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung des bestehenden EO-Registers zuständig ist, leitet das

Projekt, um das System N-APG aufzubauen. Ziel ist es, die Verwaltung und die Validierung der EO-Daten aus SEODOR sicherzustellen und mit weiteren notwendigen Daten aus anderen Registern zu ergänzen. Die dienstleistende Person prüft in diesem System die Angaben und leitet sie der zuständigen Ausgleichskasse weiter. Bei der Auswahl der zuständigen Ausgleichskasse wird die dienstleistende Person durch das System unterstützt.

- EO-Rechtsgrundlagen (REDi): Damit das Programm EO-Digitalisierung umgesetzt werden kann, müssen die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.
- EO-Digitalisierung Ausführung: Um den Datenaustausch und die Kommunikation zwischen Ausgleichskassen, Arbeitgebern und Dienstleistenden bei Selbstständigkeit oder Nichterwerbstätigkeit zu gewährleisten, sind einheitliche Standards nötig. In dieses Teilprojekt sind die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen und die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen involviert. Das Teilprojekt wird von der eAHV/IV, einem Verein der Durchführungsstellen der ersten Säule, geführt.

Durchführbarkeit gewährleistet

Die Durchführbarkeit des Programms («Proof of Concept») wurde im Frühling 2021 mittels Interviews von 124 Angehörigen der Armee in einer Rekrutenschule ermittelt. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob die Benutzerfreundlichkeit («usability») seitens der Dienstleistenden bei der Ergänzung von Daten aus dem **Betriebs- und Unternehmensregister** zu ihrem Arbeitgeber zur Ermittlung der zuständigen Ausgleichskasse gewährleistet wird.

Rund 90 Prozent der Befragten begrüßen den Ansatz der EO-Digitalisierung. Die Benutzerfreundlichkeit wurde zudem in 90 Prozent der Fälle gewährleistet. Für die grosse Mehrheit überwiegen die Vorteile einer digitalen Lösung gegenüber des bisherigen Papierformulars. Als positiv nennen die Befragten beispielsweise einen schnelleren Prozess, einfachere und direktere Bearbeitung der Anmeldung, das Vermeiden von Papier und keinen Verlust von EO-Meldekarten.

Derzeit befindet sich das Programm in der Durchführungsphase, in welcher die Projekte aufeinander abgestimmt werden. Ab Anfang 2026 wird die «EO-Digitalisierung» gestaffelt in allen Dienstorganisationen eingeführt.

Die Digitalisierung der Erwerbssersatzordnung ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Sozialversicherungssysteme in der Schweiz und wird es allen Beteiligten vereinfachen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Weitere Digitalisierungsmöglichkeiten im Bereich Mutterschaft und Vaterschaft werden aktuell geprüft.

Erste Säule: Rechtliche Grundlage für die Digitalisierung schaffen

Schlüsselemente bei der Digitalisierung der Sozialversicherungen sind die Identifizierung der Versicherten sowie die Erfassung und Übermittlung von strukturierten Daten. Für die erste Säule schafft das Gesetzgebungsprojekt «Dikos» die nötigen rechtlichen Grundlagen.

Isabelle Rogg | 27. Juni 2023



Wie unterschreibt man digital? (Alamy)

Auf einen Blick

- Formvorschriften wie «Schriftlichkeit» lassen sich nicht generell auf elektronische Pendants übertragen.
- Digitalisierung geht über einzelne elektronische Vorgänge hinaus und umfasst ganze Prozesse.
- Der Bund schafft mit dem Projekt «Dikos» die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der ersten Säule.

Als die Sozialversicherungen ab Mitte des 20. Jahrhunderts geschaffen wurden, existierte das Wort Digitalisierung im schweizerischen Sprachgebrauch noch nicht. Damals zahlte der Pöstler die AHV-Rente gegen Unterschrift in bar aus.

Tempi passati? Ja – zumindest teilweise. Die Renten werden heute auf ein Bank- oder Postkonto ausbezahlt, viele Informationen sind im Internet verfügbar und die AHV-Ausgleichskassen und IV-Stellen auch online erreichbar.

Allerdings: Als Konsumentin bin ich es heute gewohnt, dass ich alles vom Bürotisch aus – oder sogar von irgendwo auf der Welt – mit meinem Smartphone in der Hand erledigen kann. Egal ob Lebensmittel kaufen, Konzerttickets bestellen oder Zahlungen auslösen. Es ist nichts anderes als logisch, dass ich auch als versicherte Person erwarte, mit Behörden auf die gleiche Weise verkehren zu können. Die digitale Welt dreht sich immer schneller und mitunter fühlt es sich heute schon wie aus der Zeit gefallen oder fast absurd an, wenn ich ein Papierformular von Hand unterzeichnen oder sogar persönlich bei einer Behörde vorstellig werden muss.

Schriftlichkeit als Knacknuss

Den Sozialversicherungsbehörden ist diese Entwicklung nicht verborgen geblieben. Auch sie bieten mittlerweile gewisse Dienstleistungen, zum Beispiel Formulare, elektronisch an. Dabei kommt unweigerlich die Frage auf, ob, und – wenn ja – wie ein Formular, das bis anhin auf Papier immer handschriftlich unterschrieben wurde, unterzeichnet werden muss. Kann ich dazu einfach meine handschriftliche Unterschrift einscannen oder brauche ich eine elektronische Signatur, vielleicht sogar eine qualifizierte elektronische Signatur? Oder brauche ich es überhaupt nicht zu unterzeichnen? Die Frage, ob ein Formular unterschrieben sein muss, hat sich im Papierverkehr kaum jemand gestellt. Ebenso wenig, was der Sinn und Zweck der Unterschrift ist.

Ein Blick ins Gesetz hilft oft auch nicht weiter, denn dort steht nur selten, dass ein Dokument mit einer Unterschrift versehen sein muss. Meist steht einfach, dass etwas «schriftlich» sein muss. Im Unterschied zum Privatrecht, in welchem dieser Begriff klar definiert ist, ist die Sache im öffentlichen Recht etwas komplizierter. Ob mit schriftlich nur das Gegenteil von mündlich gemeint ist, oder ob diese Formvorschrift mehr verlangt, kann nicht generell gesagt werden. Das **Bundesgericht** hielt dazu fest, dass unter Schriftlichkeit «gemäss dem alltäglichen Sprachgebrauch die Überlieferung des Textes auf Papier zu verstehen» ist.

Schriftlichkeit so verstanden, löst viele rechtliche Probleme: Ein Schreiben in einem verschlossenen Couvert durch die Post als vertrauenswürdigen Übermittler wahrt die Vertraulichkeit während des Transports. Mit der Unterschrift kann die Integrität des Dokuments bestätigt werden, da nachträgliche Manipulationen am Papierdokument einfach festgestellt werden können. Ebenso kann mit der Unterschrift auch der Absender des Dokuments authentifiziert werden. Für den «analogen» Schriftverkehr haben wir also mit dem Begriff «schriftlich» gleich drei Fliegen auf einen Streich geschlagen und damit eine ziemlich universelle Regelung.

Elektronische Identifizierung nötig

Aber ist der Begriff universell genug, um auch die digitale Kommunikation zu regeln? – Jein! Ja, weil er die elektronische Kommunikation nicht per se ausschliesst. Nein, weil es kein elektronisches Pendant gibt, welches alle drei Funktionen in sich vereint und somit ein Papierdokument 1:1 ersetzen kann. Meistens wollte der Gesetzgeber aber wohl auch nicht alle Funktionen abdecken.

Einzelne Funktionen kann man natürlich sehr wohl mit einem «elektronischen Pendant» ersetzen: die handschriftliche Unterschrift mit der qualifizierten elektronischen Signatur (nach dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES), den sicheren Übertragungsweg mit einer verschlüsselten E-Mail. Mit diesen Instrumenten konnten auch schon in Vergangenheit im Zivil- und Strafprozess elektronische Eingaben ans Gericht gemacht werden. Die Erfahrung zeigt aber, dass die meisten Privatpersonen weder über eine qualifizierte elektronische Signatur noch über eine verschlüsselte E-Mail verfügen. Auch die Authentifizierung der Versicherten gestaltete sich bis anhin schwierig, wenn dieser nicht Korrespondenzen per Briefpost vorangehen sollen. In Zukunft dürfte uns aber mit der elektronischen Identitätskarte (**E-ID**) ein wertvolles Instrument zur Authentifizierung der Versicherten zur Verfügung stehen.

Prozesse überdenken

Abgesehen davon, dass mit der Verwendung der oben beschriebenen Instrumente der elektronische Weg einem Grossteil der Versicherten verwehrt ist, sind diese Prozesse, insbesondere mangels maschinenlesbarer Daten, nach wie vor mit einem grossen manuellen und – aufgrund der dafür erforderlichen Personalressourcen – auch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Den Digitalisierungsprinzipien «once only» und «digital first» kann damit ebenfalls nicht Rechnung getragen werden.

Zudem ist dieser Weg nicht selbsterklärend, weil die Versicherten selber wissen müssten, was beispielsweise eine qualifizierte elektronische Signatur und was eine verschlüsselte E-Mail ist und in welchen Fällen diese erforderlich sind.

Es ist deshalb nicht zielführend, einzelne Attribute, die im analogen Verkehr mit «schriftlich» erfüllt werden, wie beispielsweise die Authentifizierung einfach durch ein elektronisches Pendant wie der qualifizierten elektronischen Signatur zu ersetzen. Vielmehr müssen, ausgehend von einzelnen «use cases», die gesamten Prozesse neu gedacht werden und den Versicherten digitale Instrumente zur Verfügung gestellt werden, die klar und einfach verständlich sind und eine sichere Übermittlung von Daten und Dokumenten erlauben.

Rechtliche Grundlage schaffen

Selbstredend muss sichergestellt sein, dass die Versicherten die rechtlichen Vorgaben wie beispielsweise die Formvorschriften automatisch erfüllen, wenn sie den vorgegebenen digitalen Kanal wählen. Indem Prozesse und Informationssysteme mit der Gesetzgebung abgestimmt werden, lassen sich insbesondere auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Diese erfordern, dass Behörden eine rechtliche Grundlage für die von ihnen geführten Informationssysteme haben und dass für alle Bürgerinnen und Bürger transparent ist, welche Daten über sie darin vorhanden sind und wem diese zugänglich sind.

Für die erste Säule hat der Bund zu diesem Zweck das Gesetzgebungsprojekt «Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen» (Dikos) aufgelegt. Den Kern der Vorlage bildet eine zentrale Plattform, welche bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf betrieben wird. Diese Plattform soll es erlauben, ihre Benutzerinnen und Benutzer zu authentifizieren und eine sichere und einfache Kommunikation, insbesondere zwischen den Versicherten und Behörden, aber auch zwischen Behörden und Dritten, die mit den Sozialversicherungen kommunizieren müssen, sicherstellen. Über die Plattform sollen sowohl unstrukturierte Dokumente zum Beispiel im PDF-Format als auch – je länger je mehr – strukturierte Daten übermittelt werden können. Mit der Übermittlung von strukturierten Daten müssen diese, dem «once-only-Prinzip» folgend, nur noch einmal eingegeben werden. Damit werden die Prozesse beschleunigt, Fehlerquellen beseitigt, die Effizienz der Versicherungsträger gesteigert, Kosten eingespart und den Komfort für die Versicherten erhöht.

Durch die Authentifizierung mittels sicherer, anerkannter und verbreiteter Authentifizierungstechnologien wie beispielsweise der E-ID ist der digitale Kanal auch für Versicherte nutzbar, die nicht regelmässig mit ihrer Sozialversicherung in Kontakt stehen. Zudem muss die versicherte Person auch nicht mehr wissen, bei welcher Ausgleichskasse sie versichert ist, sondern wird zur richtigen Stelle geroutet.

Hohe Priorität wird bei diesen Informationssystemen auch der Datensicherheit und dem Datenschutz eingeräumt. Durch professionelle Wartung und Weiterentwicklung der Informationssysteme auf dem aktuellen Stand der Technik wird die Integrität der übermittelten Daten und Dokumente bestmöglich sichergestellt.

Indem die Kommunikation über einen sicheren, vertrauenswürdigen Kanal – nämlich die Plattform – erfolgt, die Integrität der übermittelten Daten und Dokumente und die Authentifizierung der Benutzenden sichergestellt ist, werden die Attribute, welche dem Begriff «schriftlich» im Papierverkehr zukommen, mit diesen digitalen Kanälen erfüllt. Damit dürfte den

Sozialversicherungen der ersten Säule der Weg in die digitale Zukunft geebnet sein, ohne dass diejenigen, die für die Kommunikation mit ihrer Sozialversicherung den Papierweg bevorzugen, dieser verwehrt wird.

Die erste Säule wird digital

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) treibt die Digitalisierung der ersten Säule und der Familienzulagen mit mehreren Projekten voran. Eine Schlüsselrolle spielt die Zentrale Ausgleichsstelle.

Leila Lamti | 27. Juni 2023



Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf. (Adrien Barakat)

Auf einen Blick

- In seiner Digitalisierungsstrategie der ersten Säule und der Familienzulagen setzt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf «digital first».
- Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) stellt die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen sicher.
- Alle digitalen Dienste entsprechen den nationalen Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz.

Eine digitale Transformations- und Innovationsstrategie (DTI) für die öffentlichen Verwaltungen und damit auch die Sozialversicherungen ist heute unverzichtbar. Als Regulierungs- und Aufsichtsorgan hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unter anderem dafür zu sorgen, dass das System wirksam und effizient ausgestaltet ist und die Erwartungen von Versicherten und Dritten (Unternehmen, Ärzteschaft, medizinische Fachpersonen der Invalidenversicherung usw.) an digitale Dienstleistungen erfüllt.

Das BSV entwickelt die digitalen Angebote in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und den Durchführungsstellen. Was beinhaltet die Digitalisierungsstrategie der ersten Säule und der Familienzulagen? Was ist neu? Welche Auswirkungen hat die Strategie auf die Aufsicht und die Durchführung? Welche Herausforderungen sind damit verbunden?

«Digital first»

Die digitale Transformation der ersten Säule und der Familienzulagen beruht auf vier grundlegenden Anforderungen:

- **«Digital first»:** Der Informationsaustausch mit Versicherten und Dritten erfolgt vorzugsweise über digitale Kanäle. Die Art der Kommunikation (Sprache, Format, Kanal) richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen, den Ansprüchen und dem Wissen der Personen und Organisationen, mit denen eine Geschäftsverbindung besteht.
- **Einfache, automatische und zuverlässige Bearbeitung:** Die Geschäftsprozesse werden im Rahmen von Digitalisierungsprojekten optimiert, um eine möglichst einfache und zuverlässige Bearbeitung der Sozialversicherungsleistungen zu gewährleisten.
- **Schlanke, effiziente Leistungserbringung:** Die Kosten für die Bereitstellung digitaler Dienste werden aus öffentlichen Mitteln und durch die AHV-Beitragspflichtigen finanziert

(Beitragszahlungen für die Verwaltungskosten der Ausgleichskassen). Die Dienste sollen so effizient und wirtschaftlich wie möglich sein. Die Kostentransparenz muss gewährleistet sein.

- **Informationssicherheit und Datenschutz:** Der Schutz der persönlichen Informationen und der Integrität der verarbeiteten Daten sind zentral.

Laufende Projekte

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurden mehrere Projekte lanciert – mit dem Ziel, die nationalen Informationssysteme der ersten Säule und der Familienzulagen auszubauen und den Bedürfnissen von Versicherten und Dritten zu entsprechen.

Bereits umgesetzt sind kantonale Online-Plattformen zur Bearbeitung von Rechnungen der Invalidenversicherung (IV): Zusätzlich zu den Papierformularen können die IV-Versicherten neue kantonale Zugangsportale nutzen, über die sie ihre Rückerstattungsanträge für individuelle Leistungen (Hörgeräte, Reisekosten usw.) einreichen. Mit den Online-Portalen konnten die Rückerstattungsfristen von zwei Monaten auf eine Woche verkürzt werden. Zudem hat sich der administrative Aufwand der IV-Stellen und der ZAS, die für die Zahlungen zuständig ist, verringert.

Für die Leistungsabrechnung im Bereich der Erwerbsersatzordnung (EO) tauschen sich Versicherte und Arbeitgeber mit den Ausgleichskassen aus. Im Rahmen des laufenden Digitalisierungsprojekts wird Versicherten und Arbeitgebern künftig eine Online-Lösung mit einer digitalen Identifikation (E-ID) angeboten. Darüber können sie Auskünfte einholen und sich mit den für die Erwerbsausfallentschädigung zuständigen Stellen austauschen. Dadurch entfällt der Papieraustausch zwischen den Akteuren. Der elektronische Austausch erhöht die Bearbeitungsqualität und senkt sowohl die Kosten als auch die Bearbeitungsfristen.

Im Bereich der AHV-Beiträge sollen Versicherte eine bessere Übersicht über die eingezahlten Beiträge erhalten. Das Projekt Mosar sieht dazu einen Online-Zugang zu den Auszügen aus den individuellen Konten vor (siehe Kasten).

Ebenfalls in der Pipeline ist eine digitale Plattform für den Austausch zwischen den IV-Stellen und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Dadurch sollen die Kommunikation verbessert und die Dossierbearbeitung beschleunigt werden.

Ein weiteres Beispiel ist das Projekt für eine elektronische Sozialversicherungsplattform. Über eine künftige «Online-Plattform Sozialversicherungen» werden Versicherte und Dritte anhand einer eindeutigen digitalen Identität mit allen Sozialversicherungen der ersten Säule und den für die Familienzulagen zuständigen Kassen interagieren können. Dank der E-ID werden künftig alle verfügbaren oder sich in Entwicklung befindenden digitalen Dienste der einzelnen Durchführungsstellen unter einem Dach vereint sein. Das System wird den Antrag automatisch an die zuständige Durchführungsstelle weiterleiten, die ihn bearbeitet und den Austausch mit Versicherten und Dritten übernimmt. Mit der Finanzierung durch die von Bund und Kantonen getragene Zusammenarbeitsorganisation «**Digitale Verwaltung Schweiz**» konnte bereits ein Prototyp für den Austausch zwischen dem zentralen Portal und dem Portal der Ausgleichskassen entwickelt werden.

Um die unterschiedlichen Anforderungen dieser Digitalisierungsprojekte zu erfüllen, werden die Gesetzesgrundlagen, die die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen der ersten Säule und den Familienzulagen regeln, angepasst. Die Anpassungen sind Gegenstand einer **Gesetzesrevision**.

Online-Zugang zu Auszügen der individuellen Konten (Projekt Mosar)

Aktuell wird für jede beitragspflichtige Person in der AHV ein individuelles Konto geführt. Dort sind Einkommen und Beitragszeiten eingetragen, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Derzeit führen schweizweit über 70 Ausgleichskassen für jede versicherte Person ein individuelles Konto. Aufgrund dieser dezentralen Struktur kann die Erstellung eines Auszugs mehrere Tage in Anspruch nehmen. Weil eine Onlinelösung zur Identifizierung und Authentifizierung fehlt, werden die Auszüge heute in Papierform per Post verschickt.

Um diesen Prozess zu digitalisieren, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Zusammenarbeit mit den Ausgleichskassen und der Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ein Projekt lanciert. Über eine zentrale, von der ZAS geführte Kopie sollen die Inhalte der individuellen Konten schneller zusammengeführt werden können. Sobald die Daten zentralisiert sind, kann die versicherte Person mittels einer digitalen Identität (E-ID) online sicher auf ihre Daten zugreifen.

Darauf aufbauend will das Bundesamt für Sozialversicherungen künftig weitere digitale Dienste anbieten – beispielsweise die Online-Vorausberechnung der Rente. Mit ähnlichen Überlegungen befasst sich auch ein **Innosuisse-Projekt** der Fachhochschule Genf, an dem sich das BSV beteiligt: Auf einer Plattform will die Fachhochschule die Entwicklung des Altersguthabens anhand verschiedener Szenarien – etwa aufgrund sich verändernder Lebenssituationen – projizieren. Mit solchen Angeboten könnten beispielsweise junge Eltern für das Thema Altersvorsorge sensibilisiert werden.

Rolle des BSV

Mit den vom Parlament im Rahmen der «Modernisierung der Aufsicht» in der ersten Säule genehmigten Gesetzesanpassungen erhält das BSV folgende angepassten beziehungsweise neuen Aufgaben:

- **Finanzierung der gemeinsamen Informationssysteme der ersten Säule und der Familienzulagen:** Die geltende Gesetzesgrundlage zur Finanzierung gemeinsamer Informationssysteme wurde angepasst (vgl. **95 Abs. 3 Bst. a E-AHVG**). Neu können zulasten des AHV-Ausgleichsfonds nur noch gesamtschweizerisch anwendbare Informationssysteme finanziert werden, die durch die ZAS entwickelt und betrieben werden. Die Durchführungsstellen werden eng in die Entwicklung und den Betrieb der Informationssysteme einbezogen. Die Einbettung der einzelnen Projekte in eine übergeordnete Strategie zur Steuerung der gesamtschweizerischen Informationssysteme ist damit gewährleistet. Mit der neuen Bestimmung können künftig nicht nur die Entwicklung, sondern auch der Betrieb von gesamtschweizerischen Informationssystemen finanziert werden.
- **Elektronischer Datenaustausch:** Im Bereich der ersten Säule und der Familienzulagen erhält das BSV die Kompetenz zur Regelung des elektronischen Datenaustauschs der Durchführungsstellen untereinander, mit anderen Versicherungen und (wie heute bereits) mit der ZAS. Damit soll sichergestellt werden, dass der elektronische Datenaustausch effizient, sicher und wirtschaftlich ist und von den beteiligten Parteien akzeptiert wird (vgl. **76a E-AHVG**).
- **Informationssicherheit und Datenschutz:** Die Durchführungsorgane sorgen dafür, dass ihre Informationssysteme die erforderliche Stabilität aufweisen und die Informationssicherheit und der Datenschutz gewährleistet sind. Dazu erhält die Aufsichtsbehörde die Kompetenz, einschlägige Vorgaben zu erlassen und deren Einhaltung zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist das BSV dafür zuständig, die Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und deren Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit der ZAS und den Durchführungsstellen zu steuern und zu kontrollieren.

Rolle der ZAS und der Durchführungsstellen

Im Jahr 2022 hat die ZAS – das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der ersten Säule – ihre Digitalisierungsstrategie überarbeitet. Die ZAS will sich künftig als nationaler digitaler Leistungserbringer für die Sozialversicherungen der ersten Säule und der Familienzulagen positionieren.

Die Durchführungsstellen stehen weiter mit Versicherten und Dritten in Kontakt und bearbeiten nach wie vor deren Anträge. Mit den zentralen, standardisierten digitalen Diensten können die Durchführungsstellen ihre administrativen Kosten optimieren und sich innovativ zeigen, indem sie neue Dienste in ihre Dienstleistungsportale aufnehmen.

Komplexe Struktur

Abschliessend lässt sich sagen: Die dezentrale Organisation der ersten Säule stellt für die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar – insbesondere aufgrund der hybriden IT-Finanzierung und der vielfältigen Kompetenzen der Akteure. So läuft der Vollzug der

Sozialversicherungen über verschiedene öffentliche oder private Organisationen, die ihre Aufgaben parallel oder subsidiär wahrnehmen. Für die Koordination und Umsetzung gemeinsamer Aufgaben schliessen sie sich oft in Dachorganisationen und/oder Verbänden zusammen. Die komplexe Organisation stellt im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele eine grosse institutionelle Herausforderung dar.

Fachgruppe Datenmanagement begleitet digitale Transformation im Gesundheitswesen

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen bedarf einheitlicher Standards. Die Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen sucht nach Lösungen.

Julia Müllner, Stefan Iseli | 26. Juni 2023



Im klinischen Alltag entstehen zahlreiche Daten. Pflegefachmann im Waadtländer Universitätsspital CHUV. (Keystone)

Auf einen Blick

- Zur Koordination der digitalen Transformation im Gesundheitswesen hat die Fachgruppe Datenmanagement Ende 2022 ihre Arbeit aufgenommen.
- Die Fachgruppe identifiziert Handlungsfelder und sucht in Arbeitsgruppen nach Lösungen.
- Sie ist Teil des Programms DigiSanté.

Der Bundesrat will das Datenmanagement im Gesundheitsbereich verbessern. Mit einer inhaltlichen, strukturellen und technischen Standardisierung soll der Datenaustausch und das Zusammenspiel zwischen den Akteuren verbessert werden (siehe Kasten). Zu diesem Zweck hat im **November 2022** die **Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen (FDMG)** ihre Arbeit aufgenommen.

Datenmanagement: Massnahmen des Bundesrats

Mit fünf **Massnahmen** will der Bundesrat das Datenmanagement im Gesundheitswesen verbessern:

- Anforderungen definieren, damit ein nationales Register der Gesundheitseinrichtungen im Spitalbereich aufgebaut werden kann;
- Ein Konzept erstellen, damit die Akteure im Gesundheitsregister identifiziert werden können;
- Prozesse für Datenmeldungen an die Behörden prüfen;
- Datenauswertungen im Hinblick auf weitere Krisen weiterentwickeln;
- Mit einer Fachgruppe das gesamtheitliche Datenmanagement im Gesundheitswesen sicherstellen.

Die Fachgruppe ist Teil des Programms «**DigiSanté**» des Eidgenössischen Departments des Innern (EDI) zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen. In der Fachgruppe sind unter anderem Bund, Kantone, Spitäler, Ärzteschaft, Apotheker, Krankenversicherer, die forschende Pharma-Industrie, die Data Science-Forschung und weitere Akteure des Gesundheitswesens vertreten.

Digitale Transformation als Ziel

Die Fachgruppe hat zur Aufgabe, die Voraussetzungen für die digitale Transformation im Gesundheitswesen der Schweiz zu schaffen und bei deren Umsetzung zu unterstützen. Ziel ist die Förderung eines gemeinsamen Datenmanagements im Gesundheitswesen, welches bei Erfassung, Archivierung und Transfer von Gesundheitsdaten höchste Qualität, Vollständigkeit und Sicherheit garantiert. Das bedarf eines gemeinsamen Architekturverständnisses und einer möglichst breiten syntaktischen und semantischen Standardisierung.

Unter gleichberechtigter Mitwirkung aller relevanten Stakeholder aus dem Bereich Gesundheitswesen und Digitalisierung identifiziert die Fachgruppe Aufgabenfelder – wie etwa die Strukturierung der erfassten Daten am Patientenbett – und lässt Lösungskonzepte erarbeiten. Um eine breite Unterstützung der von ihr erarbeiteten Konzepte und Lösungsvorschläge zu gewährleisten, strebt die Fachgruppe eine Konsenslösung an.

Bezüglich der internationalen und relevanten Standards steht die Fachgruppe im Austausch mit internationalen Partnerorganisationen. Das gemeinsame Datenmanagement soll mit möglichst wenig administrativem und finanziellem Aufwand eine hohe Patientensicherheit und Behandlungsqualität gewährleisten. Zusätzlich soll die Transparenz der Leistungen im Gesundheitssystem sowohl für die Leistungserbringer wie auch für die Leistungsempfänger erhöht werden.

Fachgruppenkonferenz gibt Impulse

Organisatorisch setzt sich die Fachgruppe aus der Fachgruppenkonferenz, der Geschäftsstelle und momentan fünf Arbeitsgruppen zusammen. Die Fachgruppenkonferenz ist das Steuerungsgremium. In ihr sind Bundesbehörden, Vertreter der Kantone sowie die Fach- und Berufsverbände vertreten. Sie tagt alle zwei Monate.

Die Fachgruppenkonferenz formuliert Arbeitsaufträge und bestimmt für diese Arbeitsgruppenverantwortliche aus der Gruppe ihrer Mitglieder. Sie priorisiert diese Arbeitsaufträge nach Relevanz und Dringlichkeit. Zudem beurteilt sie die von den Arbeitsgruppen präsentierten Lösungsansätze nach Praktikabilität und stimmt über diese ab. Sie ist das Koordinationsorgan dieser Arbeitsgruppen.

Die Geschäftsstelle der Fachgruppe führt eHealth Suisse – die Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen. Sie übernimmt die koordinativen und administrativen Aufgaben für die Fachgruppenkonferenz und die Arbeitsgruppen.

Fünf Arbeitsgruppen

Die derzeit fünf Arbeitsgruppen sind zuständig für die inhaltliche Ausarbeitung der von der Fachgruppenkonferenz priorisierten Arbeitsaufträge. Sie werden von einem Mitglied der Fachgruppenkonferenz geleitet. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen findet jeweils zwischen den Fachgruppenkonferenzen statt. Die Organisation und Gestaltung der Arbeitsgruppe können nach Bedarf und Möglichkeiten frei gestaltet werden. Die jeweiligen Verantwortlichen berichten bei jeder Fachgruppenkonferenz über den Fortschritt bei der Ausarbeitung der Arbeitsaufträge in ihren Arbeitsgruppen, präsentieren Konzeptvorschläge und Lösungsansätze und stimmen diese mit den Arbeiten der anderen Arbeitsgruppen ab.

«Wo entstehen Daten im Gesundheitswesen und wohin werden sie weitergeleitet?» Dieser Frage geht die erste Arbeitsgruppe «Datenraum Gesundheitswesen» unter der Leitung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) nach.

Eine zweite Arbeitsgruppe namens «strukturierte Datenerfassung at the source» sucht Antworten auf die Frage: Wie können Daten im klinischen Alltag so erfasst werden, dass sie auch retrospektiv interpretierbar und nutzbar sind, ohne dass dies den Arbeitsalltag der Gesundheitsfachpersonen belastet oder mit vermehrtem Kostenaufwand verbunden ist? Diese Arbeitsgruppe wird vom Swiss Personalized Health Network (SPHN) geleitet.

Die dritte Arbeitsgruppe «Register Übersicht» beschäftigt sich mit der Harmonisierung von gesundheitsbezogenen Registern. Dies betrifft Register, welche aus klinischen, wissenschaftlichen sowie qualitätssichernden Aspekten geführt werden. Es soll ein Minimal-Dataset definiert und eine Analyse der vorhandenen Register durchgeführt werden. Sie wird von Interpharma und der Schweizerischen Gesellschaft für Medizinische Informatik (SGMI) in einer Co-Leitung geführt.

Eine weitere Arbeitsgruppe («Identifikatorenkonzept Person») soll unter der Leitung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ein Konzept erarbeiten, welches Lösungen für eine eindeutige Identifikation von Personen, vor allem bei institutionsübergreifenden Aufgaben und

Prozessen, ermöglicht. Dies unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsgrundlagen.

Die fünfte Arbeitsgruppe «Übersicht Standards» schliesslich soll unter der Leitung von IG eHealth eine Übersicht aller bekannten und verwendeten Daten- und semantischen Standards aufarbeiten. Diese «Landkarte» wird weiterführend als Basis verwendet, um den Bedarf für die Harmonisierung, Einführung und/oder Schaffung von Standards im Gesundheitswesen abzuleiten.

Offen für neue Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der Fachgruppenkonferenz kann jederzeit über die Geschäftsstelle beantragt werden. Voraussetzung ist das Erfüllen der Aufnahmekriterien und dass der Aufnahmeantrag bei der Abstimmung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht.

Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist für alle Interessierten offen. Details zur Organisation in den Arbeitsgruppen werden von der verantwortlichen Person selbst festgelegt. Der fachliche Austausch zwischen den Arbeitsgruppen ist ausdrücklich erwünscht.

